

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1071

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1110 - Gesundheit und
Kapitel 1150 - Soziales

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

1110 / 1150 Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
1110 Titel 68464 – Zuschüsse für Maßnahmen der Suchthilfe und –prävention
1150 Titel 68455 – Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. N. 17.)

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Bündnis 90/Die Grünen

„Wie sieht das Verfahren zur Ermöglichung der Tarifsteigerungen bei den
ZuwendungsempfängerInnen aus? Gibt es einheitliche nachvollziehbare Kriterien?

Bitte um Übersicht über alle Tarifanpassungen im Zuwendungsbereich?

Wie viele Personen bei welchem Träger sollen hiervon profitieren? Wie hoch ist die durchschnittlich geplante Erhöhung pro Beschäftigten?

Wie sollen die Mittel verausgabt werden?“

Linksfraktion

„In welche Höhe wurde für eine Tarifanpassung der Personalkosten bei den Zuwendungsempfängern
Vorsorge getroffen? Bitte Erläuterung über die genaue Ausgestaltung.“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Im Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen wird darauf hingewiesen, dass die Kalkulation von Mitteln für Tarifierpassungen von jeder Fachverwaltung gesondert, entsprechend der jeweiligen Sachlage und mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse im Landeshaushalt erfolgte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unterschiedliche Sachlagen auch zu unterschiedlichen Mittelbereitstellungen geführt haben, bspw. wegen unterschiedlicher Tarifstruktur der einzelnen Träger oder einer anteiligen Finanzierung der Tarifierpassungen von Trägerseite.

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich in der Gestaltung ihrer Entgeltstruktur frei (Tarifautonomie). Sie können das Tarifrecht des Landes Berlin analog anwenden, müssen dies jedoch nicht. Die Vergütungen sind jedoch nur förderfähig, wenn sie sich im Rahmen des Zuwendungsrechts bewegen. Unter anderen Kriterien ist eines der wichtigsten hier das Besserstellungsverbot.

Hinsichtlich der zu erwartenden Ausreichung der im Haushaltsentwurf 2014/2015 vorgesehen Mittel für Vergütungsanpassung hat es erste Abstimmungen gegeben. Vorgesehen sind die drei Bereiche des Rahmenfördervertrages (IGP, ISP, IFP StZ) sowie die Bereiche der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und der Einzelmaßnahmen im Bereich Drogen und Sucht. Es ist beabsichtigt, dass die Beschäftigten aller Zuwendungsnehmer profitieren können, sofern sie einen entsprechenden Antrag stellen und das Besserstellungsverbot beachten. Das weitere Verfahren wird programmübergreifend unter Einbeziehung der Kooperationsgremien abgestimmt werden.

Das Antragsverfahren für 2014 läuft zurzeit. Daher besteht noch keine Übersicht über die bewilligungsfähigen Bedarfe, damit kann auch noch nicht beurteilt werden, wer nach Maßgabe der aktuell im Haushaltsplanentwurf eingearbeiteten Mittel partizipieren würde.

Die Frage zur Anzahl der zu berücksichtigenden Personen und Träger, zur durchschnittlich geplanten Erhöhung pro Beschäftigten sowie der Verausgabung der Mittel 2014 ff kann nicht beantwortet werden, da die Bewilligungsverfahrenen bis in das Jahr 2014 hineinreichen werden. Zudem wäre es mit erheblichem personellem und zeitlichem Aufwand verbunden eine derart detaillierte Darstellung anzufertigen.

Ausgehend von der Summe der entsprechenden Teilansätze 2013 (ohne Verstärkungsmittel 2012/2013) wurden Mittel in Höhe von 2014: 550.000 € und verstetigt in 2015: 750.000 € im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Die Aufteilung auf die Ansätze wurde nach dem jeweiligen Anteil vorgenommen

Insgesamt entspricht dies einer Steigerung der Teilansätze in Höhe von 2014: 1,7 %, verstetigt in 2015 ff mit 2,4 % . Bezogen auf den rechnerischen Personalkostenanteil insgesamt belaufen sich die Steigerungen auf 2014: 2,2 % und 2015 ff: 3,0 % (siehe auch nachfolgende Tabelle).

Darstellung der rechnerischen Aufteilung der im Zuge der im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel für Vergütungsanpassungen auf die betroffenen Zuwendungstitel

Aufwuchs 2014:		550.000 €				
Aufwuchs 2015:		750.000 €				
Kapitel	Titel	Bemerkung	Ansatz	Anteil am Gesambetr.	Aufstockungsbeträge*	
					2013	2014
1110	68406	SchwKG	2.905.190	9,1%	50.304	68.596
		IGP	11.663.000	36,7%	201.946	275.381
	Teilsomme	Ziff. 1+2	14.568.190	45,9%	252.250	343.977
	68464	Drogen+Sucht	506.000	1,6%	8.761	11.947
1150	68406	ISP	12.919.000			
	Teilsomme	Ziff. 1	12.919.000	40,7%	223.694	305.037
	68455	IFP Stz	3.771.000	11,9%	65.295	89.039
					550.000	750.000
					in % auf Teilansatz gesamt	
			31.764.190	100,0%	1,7%	2,4%
					in % auf Personalkostenanteil	
					2,2%	3,0%

* Es handelt sich um eine rechnerische Darstellung. Die Haushaltsplanaufstellung erfolgt in einen mehrstufigen Verfahren und orientiert an den Grundsätzen der haushaltstechnischen Richtlinien. Es treten daher bei der konkreten Titelbestückung geringfügige Rundungsdifferenzen auf.

Mario Czaja
 Senator für Gesundheit
 und Soziales